REGORA

ONLINE-SEMINAR

FÜR GEMEINDEVOLLZUGSDIENST UND ORDNUNGSÄMTER

LÄRM DURCH LAUBBLÄSER, RUHEZEITEN UND NACHBARSCHAFTSLÄRM

RECHTSGRUNDLAGEN UND EINSCHREITEN VOR ORT

Laubbläser, Rasenmäher, Partylärm: wann der Staat einschreiten darf, wann es eine Privatsache ist und wie Lärmbeschwerden rechtlich fundiert bearbeitet werden.

NÄCHSTE TERMINE

Do, 04.03.2027

Do, 17.06.2027

Di, 12.10.2027

jeweils 08:30 – 12:30 Uhr · live via Microsoft Teams

NUR 249 € pro Person

DAS ERWARTET SIE

1	Laubbläser und Geräte: 32. BImSchV
2	Ruhezeiten nach kommunaler Polizeiverordnung
3	Unzulässiger Lärm (§ 117 OWiG)
4	Nachbarschaftslärm und Bearbeitung von Beschwerden
5	Praxisfälle aus dem kommunalen Vollzug
6	Raum für Ihre Fragen – mit Teilnahmebescheinigung

FÜR WEN?

Gemeindevollzugsdienst und Ordnungsämter, die Lärmbeschwerden bearbeiten, Nachtdienste leisten oder Ruhezeitenregelungen vollziehen.

REFERENT

Daniele Marino, Verwaltungsfachwirt (VFA-Kom), mit über sechs Jahren Erfahrung im kommunalen Ordnungsdienst.

JETZT PLATZ SICHERN

regora.de

Online anmelden: regora.de/laerm-ruhezeiten.html